

Gemeinde Aarbergen



Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-108/2017 1. Ergänzung	- öffentlich -	04.12.2017
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Aarbergen	29.11.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	14.12.2017	beschließend

Ankündigungsbeschluss zur 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen kündigt auf der Basis von § 3 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) eine Änderung zur Entwässerungssatzung (EWS) im Rahmen einer 7. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Aarbergen an.

Der Gemeindevertretung wird in einer ihrer nächsten Sitzungen die Entwässerungssatzung (EWS) mit den neu kalkulierten Gebühren vorgelegt.

Die Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist, möglicherweise eine belastende Satzung im Hinblick auf die Benutzungsgebühren mit Rückwirkung zum 01.01.2018 neu zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Ausgaben zu leisten:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Haushaltsmittel stehen im Haushalt bereit:	<input type="checkbox"/>	
Produkt/Sachkonto:		
Haushaltsansatz €:		
Bereits ausgegeben €:		
Noch vorhanden €:		
Haushaltsmittel stehen nicht bereit:	<input type="checkbox"/>	
Einstellung muss im Nachtrag erfolgen:	Üpl: <input type="checkbox"/>	Apl: <input type="checkbox"/>
Produkt/Sachkonto:		
<u>Evtl. Stellungnahme:</u>		
Finanzielle Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Sabine Hartenfels Leitung Fachbereich 3 - Finanzen Datum: 04.12.2017

Begründung:

Derzeit werden durch die Firma Allevo, 74182 Obersulm, Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorgenommen.


Eine Neukalkulation der Gebühren muss turnusgemäß erfolgen, da Veränderungen bei den versiegelten Flächen sowie Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserkanäle berücksichtigt werden müssen, um den Gebührenhaushalt für Abwasser, gemäß Vorgabe KAG, ausgeglichen zu gestalten.

Nach § 10 KAG werden die Gebührensätze so bemessen, dass die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“ gedeckt werden.

Die Gemeinde Aarbergen hat zum 01.01.2012 gesplittete Abwassergebühren eingeführt. In diesem Zusammenhang wurden durch die Firma Allevo Gebührenkalkulationen über den Zeitraum 2012 - 2013 und im Anschluss daran für den Zeitraum 2014 - 2015 erstellt.

Wie sich die Gebühren aufgrund der Veränderungen bei den versiegelten Flächen und den Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung entwickeln, kann momentan noch nicht prognostiziert werden. Die Entwurfsfassungen können nach Auskunft des Büros Allevo nicht mehr rechtzeitig zu den kommenden Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Im ersten Quartal 2018 ist eine Beschlussfassung vorgesehen. Eine entsprechende Entwässerungssatzung ist auf Basis von § 3 KAG von der Gemeindevertretung dann zu erlassen und (aufgrund dieses Ankündigungsbeschlusses) rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft zu setzen.

<u>Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.12.2017
<u>Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Ulrich Metz Datum: 04.12.2017
<u>Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Udo Scheliga Bürgermeister Datum: 04.12.2017
		 (Unterschrift)